



Berlin, 28. Januar 2009

Verrohung des Verhaltens im Straßenverkehr nimmt zu GdP: Verkehrserziehung darf nicht in der Grundschule enden

Berlin. Eine durchgängige, schulbegleitende Verkehrserziehung fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) angesichts der im täglichen polizeilichen Alltag zunehmend beobachtbaren Verrohung des Verhaltens von Straßenverkehrsteilnehmern. Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender: „Gerade dann, wenn junge Menschen damit beginnen, in den Straßenverkehr einzusteigen, endet die pädagogische Einführung in Verkehrsregeln und Verkehrsverhalten meist abrupt. Bis dann die Fahrschule aufgesucht wird, klafft eine unnötige Lücke.“ Um die Erziehung junger Menschen zu verantwortungsvollen Verkehrsteilnehmern zu verbessern, sollte, so Freiberg, diese Lücke geschlossen werden.

Verkehrsregeln, so fasst der GdP-Vorsitzende Erfahrungen seiner Kolleginnen und Kollegen zusammen, würden heute von vielen Straßenverkehrsteilnehmern immer häufiger ignoriert. Eine flächendeckende Kontrolle sei für die Polizei unmöglich. Dies hätten auch die Experten des heute in Goslar beginnenden 47. Deutschen Verkehrsgerichtstages festgestellt, die neben anderen Themen auch die Frage „Radfahrer im rechtsfreien Raum?“ beraten werden.

Freiberg: „Während Autofahrer aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in den Ballungsräumen eher mit Tempoüberschreitungen und wildem Parken auffallen, missachten zahlreiche der in den Großstädten zunehmend am Verkehrsgeschehen teilnehmende Radfahrer rote Ampeln, befahren Radwege und Einbahnstraßen in falscher Richtung oder machen Fußgängern den Bürgersteig streitig.“

Die Zahl der verunglückten Radfahrer, so die Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e. V., sei im Jahr 2007 zum Vorjahr um 2,5 Prozent auf 79.004 gestiegen. Über 73 Millionen Fahrräder seien nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Besitz der Bevölkerung. 1992 waren es noch rund 67 Millionen.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressesprecher:

Rüdiger Holecek (Handy: 01 72 - 7 12 15 99)

Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116

Telefax: (0 30) 39 99 21 - 190